

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 47

Sitzung	12. November 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 (ab Mitte Traktandum 558)
	zu Traktandum 558: Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission: Arno Gassner, Gerlinde Gassner, Andreas Schädler
	zu Traktandum 558 – 560: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

558. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012
559. Zwischenrevisionsbericht 2013 der AAC Revision und Treuhand AG
560. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2014 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2014
561. Genehmigung des Protokolls vom 22. Oktober 2013
562. Umbau- und Sanierungsvorhaben Stallgebäude im Waldi von Anja Meier-Eberle / Eingriff in Natur und Landschaft
563. Vergabe der Aufträge zur Beschaffung und Installation des neuen zusätzlichen EDV-Servers, des Medienarchivs und der Switcherweiterung sowie der entsprechenden Serverlizenzen
564. Generelles Entwässerungsprojekt GEP / Vergabe des Ingenieurauftrags für die 4. Etappe
565. Sanierung der Liegenschaft "alte Post" / Kücheneinbau
566. Information zu aktuellen Baugesuchen

558. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012

Gäste: Mitglieder der GPK und Gemeindegassierin

Bemerkung: Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 2013 und Bemerkungen der Gemeindevorsteherung vom 16. Oktober 2013 zu einzelnen Punkten des GPK-Berichts bereits auf die Sitzung vom 22. Oktober 2013 zugestellt.

Den Gemeinderäten zugestellt: Aktennotiz von Fachsekretär Franz Gassner vom 5. November 2013

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stehen für Fragen zum Bericht über die Hauptrevision zur Verfügung.

Beschluss

Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012 sowie die Bemerkungen der Gemeindevorsteherung und des Fachsekretärs Franz Gassner werden zur Kenntnis genommen.

559. Zwischenrevisionsbericht 2013 der AAC Revision und Treuhand AG

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der AAC vom 6. November 2013

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2013 am 15. und 16. Oktober bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt. Gemäss Bericht wurden in folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem/Aktuelle Beurteilung Rückstellungsbedarf und Forderungen.

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung sind in den Bericht eingeflossen.

Der Vorsteher und die Gemeindegassierin beantworten einzelne Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss

Der Zwischenrevisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG wird zur Kenntnis genommen.

560. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2014 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2014

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Budgetentwurf

Begründung / Sachverhalt

Budgetierungsgrundlagen

Im Gemeindegesetz heisst es zum Voranschlag: "Die Gemeinde hat alljährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres."

Am 26. Juni 2012 hat der Gemeinderat ein Finanzleitbild für die Periode 2012 bis 2016 geschaffen. Das Finanzleitbild legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest und beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens. Der Voranschlag muss demzufolge auf das Finanzleitbild abgestimmt sein. Als oberstes Ziel gibt das Finanzleitbild vor, dass über den Betrachtungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht und das Finanzvermögen erhalten bleiben soll. Weiters heisst es, der Standortvorteil einer attraktiven Wohngemeinde solle durch geeignete Anreize gestärkt, das Naherholungsgebiet erhalten und ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Auf der Einnahmenseite seien die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken. Die Ausgaben seien jährlich auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu hinterfragen.

Die fünf Leitsätze des Leitbildes lauten:

1. Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002 -2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraumes positiv ab.
2. Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.
3. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.
Messgrössen: Cashflow/Gesamtertrag der LR \geq 28 %, Selbstfinanzierungsgrad $>$ 90 %.
4. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.
Messgrösse: Netto-Finanzvermögen \geq 27.25 Mio.

5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung gibt es eine Kompetenz- und Budgetregelung. Darin ist unter anderem die Zuständigkeit in der Budgetierung und Budgetüberwachung geregelt. Bei der Erarbeitung des Budgetentwurfs durch die Budgetzuständigen in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse und der Gemeindevorsteherung galt die Prämisse, Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen und Ertragssteigerungen auszuschöpfen, soweit diese sinnvoll und umsetzbar sind.

In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung allerdings nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden. Nicht beeinflussbar durch die Verwaltung sind auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV.

		Budget 2014
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50 %	200 000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50 %	935 000
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	84 000
500.361.00	Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten, Pflegegeld	638 000
570.364.00	LAK Betriebsbeiträge	399 000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	233 000
700.362.00	Beiträge (GWO)	8 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	260 000
		2 757 000

Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleiches werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Laufende Rechnung 2014

Der budgetierte Aufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich auf 12.9 Millionen. Er ist um 4.48 Prozent bzw. 0.6 Millionen tiefer als im Budget 2013.

Die Grafik weiter unten zeigt die Entwicklung des Laufenden Aufwands ohne die internen Verrechnungen, Abschreibungen und den Kapitaldienst. Es kann festgestellt werden, dass sich der Aufwand seit dem Jahr 2010 erfreulicherweise um rund 1.3 Millionen oder 9.1 Prozent reduziert hat.

Der für 2014 budgetierte Ertrag liegt 0.85 Millionen oder 4.32 Prozent unter dem Budgetbetrag 2013. Dieser deutliche Rückgang der Einnahmen ist vornehmlich auf die Kürzung des Finanzausgleichs durch den Landtag zurückzuführen. (Herabsetzung des k-Faktors von 0.76 auf 0.71)

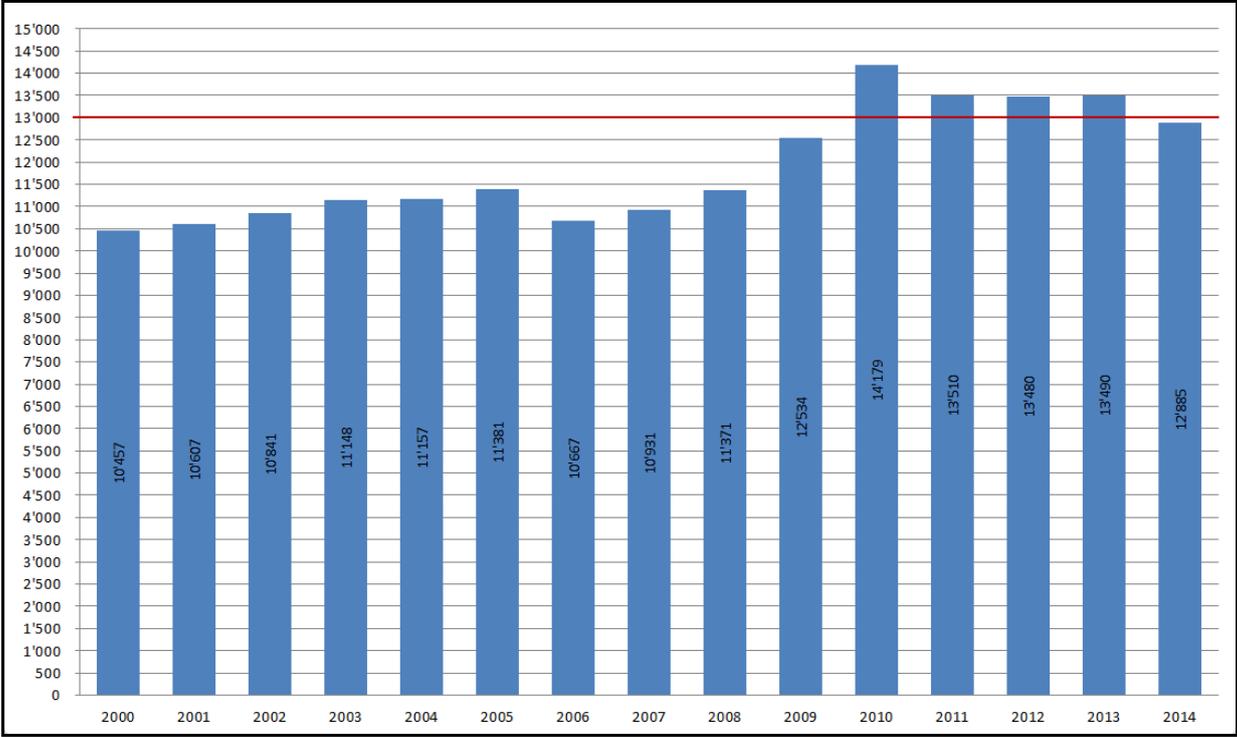
Der Cashflow beträgt CHF 6.09 Mio. (Budget 2013 CHF 6.34 Mio.). Dieser Betrag steht für die Netto-Investitionen zur Verfügung. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf auf CHF 6.33 Mio.

LAUFENDE RECHNUNG ZUSAMMENFASSUNG

	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'595'340	125'260	2'698'600	102'500	2'672'000	117'500
1 Öffentliche Sicherheit	259'018	11'791	264'500	10'600	258'320	6'500
2 Bildung	1'932'876	70'051	2'001'850	86'200	1'874'620	25'000
3 Kultur, Freizeit	1'911'415	144'449	2'013'000	130'800	1'763'800	97'900
4 Gesundheit	80'654		83'500	-	22'700	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'636'875	30'799	1'658'700	30'000	1'757'500	35'000
6 Verkehr	1'210'834	82'330	1'150'400	73'700	1'063'100	96'000
7 Umwelt, Raumordnung	1'716'360	1'020'147	1'680'900	964'500	1'717'510	1'030'480
8 Volkswirtschaft	1'997'773	675'657	1'788'200	705'700	1'636'400	576'200
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	3'015'785	21'251'545	1'889'900	19'470'000	265'900	17'140'119
Interne Verrechnungen	-1'785'000	-1'785'000	-1'740'000	-1'740'000	-146'700	-146'700
Zwischentotal	14'571'930	21'627'029	13'489'550	19'834'000	12'885'150	18'977'999
Cashflow (LR ohne Abschreibungen)	7'055'099		6'344'450		6'092'849	
Übernahme der Abschreibungen	7'484'091		6'922'800		6'331'800	
Ertragsüberschuss LR						
Aufwandüberschuss LR		428'992		578'350		238'951
Total	22'056'021	22'056'021	20'412'350	20'412'350	19'216'950	19'216'950

ENTWICKLUNG VERWALTUNGSaufWENDUNGEN 2000 – 2014 (in Tausend CHF)

ohne Interne Verrechnung/Abschreibungen/Kapitaldienst



Investitionsbudget 2014

Das Investitionsbudget wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 2013 beraten und verabschiedet. Inzwischen wurden noch geringfügige, im Gesamten unbedeutende Bereinigungen vorgenommen. Das Investitionsvolumen im Jahr 2014 ist mit CHF 7.02 Millionen budgetiert. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund CHF 6.72 Millionen. Sie liegen damit im Bereich des Budgets 2013 (6.54 Millionen)

Mit 56 % bzw. einer Summe von 3.9 Millionen machen die Tiefbauprojekte mehr als die Hälfte aller Investitionsvorhaben aus. Geprägt ist das Tiefbaubudget vor allem durch die Erneuerung der Täscherlochstrasse und der Werkleitungen von der He-gastrasse aufwärts bis zum Anwesen Peter Magnago (Kanalisation bis Anwesen Toma-soni) und der Erneuerung der Gschindstrasse/Engstrasse vom Anwesen Angelika Stöckel bis oberhalb des Anwesens Mario Schädler. Die Baukosten dieser beiden Projekte sind mit 2.6 Millionen budgetiert.

Das Hochbaubudget von 2.05 Millionen ist stark belastet durch den geplanten Bau ei-nes Eisplatzes und öffentlichen Gebäudes in Malbun. Hierfür sind 1.8 Millionen budge-tiert.

Rund 1 Million machen die Anschaffung von Mobilien und Fahrzeugen, die Investiti-onsbeiträge und andere Projekte aus.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENFASSUNG

	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	105'745	9'915	104'900		62'600	
1 Öffentliche Sicherheit	82'769		207'500		90'000	
2 Bildung	334'155	57'860	200'000		22'000	
3 Kultur, Freizeit	225'831		353'000		168'000	
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt	311'852		163'400		25'000	
6 Verkehr	1'333'591		3'070'000	500'000	2'050'000	
7 Umwelt, Raumordnung	1'905'867	383'220	1'740'000	205'000	2'073'000	297'500
8 Volkswirtschaft	2'319'297	2'680	404'900	60'000	2'182'300	
9 Finanzen	610'249	995	1'070'000		350'000	
Zwischentotal	7'229'356	454'670	7'313'700	765'000	7'022'900	297'500
Nettoinvestitionen		6'774'687		6'548'700		6'725'400
Übernahme der Abschreibungen		7'484'091		6'922'800		6'331'800
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	428'992		578'350		238'951	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Deckungsüberschuss	280'412					
Deckungsfehlbetrag				204'250		632'551
Total	7'938'760	7'938'760	7'892'050	7'892'050	7'261'851	7'261'851

Investitionsbudget 2014 nach Artengliederung

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Ausgaben			
Grundstücke			
Hochbauten	1'447	1'960	2'055
Tiefbauten	3'314	4'601	3'930
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	223	319	522
Investitionsbeiträge	323	298	165
Grundstücke, Alpen, Wald	1'223		
Rückstellung Ersatzabgabe Parkhalle	700		
Weitere Projekte		135	350
Bruttoinvestitionen	7'230	7'313	7'022
Einnahmen			
Subventionen / Beiträge / Anschlussgebühren	455	560	297
Erträge aus Gebühren und Liegenschaftsverkauf		205	
Finanzliegenschaften Übertrag			
Nettoinvestitionen	6'775	6'548	6'725

Gesamtbudget 2014

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung resultiert ein Gesamtaufwand von CHF 20.05 Millionen und ein Gesamtertrag von CHF 19.4 Millionen. Somit ergibt sich im kommenden Jahr - wenn allfällige Vermögenserträge unberücksichtigt bleiben - ein voraussichtlicher Deckungsfehlbetrag 0.63 Millionen, welcher durch Finanzreserven gedeckt werden kann.

Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget 2014 sieht - wie vom Finanzleitbild vorgegeben - wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % vor. Die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern werden sich damit auf rund CHF 4.1 Mio. belaufen. (Budget 2013 3.6 Mio.) Im Jahr 2012 waren die Vermögens- und Erwerbsteuern mit 4.3 Mio. etwas höher, da sich durch Nachbesteuerungen ausserordentliche Einnahmen ergeben hatten.

Finanzleitbild

Leitsatz 1:

Die beeinflussbaren Kosten der Laufenden Rechnung können gegenüber der Rechnung aus 2012 und dem Budget 2013 um ca. 4.5 % reduziert werden. Da die nicht beeinflussbaren Kosten hingegen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0.2 Mio. steigen und wegen der hohen Investitionen von 6.7 Millionen gelingt es nicht, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. (Deckungsfehlbetrag von 0.6 Mio.)

Leitsatz 2:

Der Gemeindesteuerzuschlag mit 150 % entspricht dem Leitbild.

Leitsatz 3:

Der Cashflow macht 31.86 Prozent des Gesamtertrags der Laufenden Rechnung aus und erfüllt die Vorgabe des Leitbildes. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 90.59 Prozent knapp über der Forderung des Finanzleitbildes (mindestens 90 Prozent). Über den ganzen Betrachtungszeitraum bis 2016 soll jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden.

Leitsatz 4:

Per Ende 2012 betrug das Netto-Finanzvermögen 27.8 Mio. Das Leitbild verlangt den Erhalt eines Netto-Finanzvermögens von 27.25. Sollten sich im Jahr 2014 keine Vermögenserträge ergeben – sie werden im Budget nicht berücksichtigt – so wird sich wegen des Fehlbetrags von 0.6 Mio. das Finanzvermögen entsprechend reduzieren.

Leitsatz 5:

Gemäss Leitbild werden die Einwohner über den Gemeindekanal, die Internetseite und den Dorfspiegel über das Budget 2014 informiert.

Die Finanzkommission weist den Gemeinderat darauf hin, dass im Sinne des Leitbildes in den Jahren 2015 und 2016 Deckungsüberschüsse zu erzielen sind, um über den gesamten Betrachtungszeitraum des Leitbildes eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen und einen Abbau des Finanzvermögens zu vermeiden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2014 mit 150 % festlegen
- b) den Gemeindevoranschlag 2014 gemäss Entwurf genehmigen.

Der Vorsteher informiert über die nachträglich in der Investitionsrechnung vorgenommenen geringfügigen Änderungen. Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis.

Zu einzelnen Budgetpositionen der Laufenden Rechnung geben der Vorsteher und die Gemeindegassierin nähere Auskünfte.

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, den Gemeindesteuerzuschlag auf 170 % zu erhöhen.

Beschluss

Der Antrag, den Gemeindesteuerzuschlag mit 170 % festzusetzen, erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Der Gemeindesteuerzuschlag wird wie von der Gemeindevorsteherung beantragt mit 150 % festgelegt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Gemeindevoranschlag 2014 wird gemäss Entwurf genehmigt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

561. Genehmigung des Protokolls vom 22. Oktober 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

562. Umbau- und Sanierungsvorhaben Stallgebäude im Waldi von Anja Meier-Eberle / Eingriff in Natur und Landschaft

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauherrschaft Anja Meier-Eberle, Gebhardstorkel 7, 9494 Schaan

Baugesuch Sanierung, Instandsetzung und Einbau WC/Dusche

Antrag **Genehmigung des Baugesuches mit nachstehender Auflage**

Auflage Der Ofen und die Trennwände im Stall sind zu entfernen.

Bemerkungen
für Gemeinderat und
Hochbauamt Die Gemeinden entscheiden bei Eingriffen in die Natur und Landschaft analog dem parallel laufenden baurechtlichen Verfahren und übermitteln ihre allfälligen Bedingungen / Auflagen zum Eingriff und weiteren baurechtlichen Aspekten im Rahmen der Vernehmlassung zum Baugesuch. Eine gesonderte Entscheidung über den Eingriff entfällt, diese wird durch die Baubehörde in den Baubescheid integriert.

Entscheidung Eingriff in
die Natur und Land-
schaft Die Bau- und Raumplanungskommission nahm in ihrer Sitzung vom 28. September 2011 zum Vorprojekt wie folgt Stellung:

Die Stallscheune mit "Gemach" liegt in der Landwirtschaftszone. Es ist vorgesehen, das Gebäude zu sanieren, wobei Heuboden und Stall als solche belassen werden. Im Gemach befindet sich noch ein Herd. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Raum

zeitweise gewohnt wurde. Das Bauvorhaben sieht vor, dass in diesem Raum zusätzlich eine Toilette mit Dusche eingebaut wird. Für die Wohnnutzung in diesem Gemach besteht eine Besitzstandsgarantie.

Die BRK erachtet diesen Einbau im Gemach als zeitgemässe Adaption, entsprechend den heutigen Wohnverhältnissen, welche gut vertretbar ist. Ein Kanalisationsanschluss ist in der Nähe des Gebäudes vorhanden. Es wird als positiv gewertet, dass dieses seit mehreren Jahren (allenfalls Jahrzehnten) ungenutzte Gebäude erhalten und saniert wird.

Bei einem späteren Augenschein vor Ort hat die Baubehörde festgestellt, dass auch im Stall Trennwände erstellt und ein Ofen aufgestellt wurde.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2013 teilt das Amt für Umwelt mit, dass sie sich gegen die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aussprechen.

Gemeinderat Mario Bühler stellt Antrag, den Umbau wie bestehend, also ohne Entfernung des Ofens und der Trennwände in der Stallscheune, zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag auf Bewilligung des Umbaus wie bestehend erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Das Baugesuch für den Ausbau des Gemachs (ohne Stall) wird, wie vom Gemeindebaubüro beantragt, bewilligt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird genehmigt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

563. Vergabe der Aufträge zur Beschaffung und Installation des neuen zusätzlichen EDV-Servers, des Medienarchivs und der Switcherweiterung sowie der entsprechenden Serverlizenzen

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Im Budget für 2013 sind für die Beschaffung und Installation eines neuen Servers insgesamt CHF 46 000.– vorgesehen. Der neue zusätzliche Server ist für das Dokumentenmanagementsystem (DMS) und für das im Aufbau befindliche Medienarchiv vorgesehen. Die Evaluation des DMS steht kurz vor dem Abschluss und am 28. November 2013 werden die Projektleiter entscheiden, welches System angeschafft werden soll. Nach Zeitplan soll die entsprechende Empfehlung dem Gemeinderat noch im Dezember 2013 vorgelegt werden. Für das DMS-Programm sind im Investitionsbudget weitere CHF 30 000.– vorgesehen.

In der Sitzung vom 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat auch die Anschaffung eines Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystems beschlossen. Auf dem für das DMS vorgesehenen Server kann dieses eingerichtet und betrieben werden. Natürlich sind gewisse Anpassungen im Informatiknetzwerk notwendig und auch das Backupsystem muss entsprechend angepasst werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Wegen der zusätzlich benötigten Ports (Anschlüsse/Schnittstellen) muss auch ein zusätzlicher Switch (Verteiler) beschafft, eingebaut und konfiguriert werden. Die Kosten für den Einbau des Switchs sind im Investitionsbudget 2014 mit rund CHF 10 000.– vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Techniker der HSL Informatik AG wurden die Anforderungen an die Netzwerkinfrastruktur für den zusätzlichen Server, das Medienarchiv und die Switcherweiterung sowie die benötigten Serverlizenzen erarbeitet. Als Basis dienten die Spezifikationen der verschiedenen Anbieter, die bei der Ausschreibung des DMS noch im Rennen sind, und die entsprechenden Angaben des Lieferanten des Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystems.

Die entsprechenden Offerten der Firma HSL Informatik AG mit den Hardware- und Installationskosten für den zusätzlichen Server (CHF 38 093.75), das Medienarchiv und die Switcherweiterung (CHF 15 320.55) sowie die benötigten Serverlizenzen (CHF 17 215.95) haben die Gemeinderäte mit diesem Antrag erhalten. Der neue Server und die Switcherweiterung müssten vor dem 1. Januar 2014 eingebaut werden, damit das Dokumentenmanagement- und das Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystem installiert werden können.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt zur Servererweiterung und die Kosten: zusätzlicher Server (CHF 38 093.75), Medienarchiv und Switcherweiterung (CHF 15 320.55) und Serverlizenzen (CHF 17 215.95) genehmigen und den entsprechenden Auftrag an die Firma HSL Informatik vergeben.

Beschluss

Der Auftrag für die Servererweiterung wird unter der Bedingung, dass die Preise für die Hardware überprüft und beim Stundenansatz ein Rabatt ausgehandelt wird, an die Firma HSL Informatik AG, Balzers, vergeben. (einstimmig)

564. Generelles Entwässerungsprojekt GEP / Vergabe des Ingenieurauftrags für die 4. Etappe

Den Gemeinderäten zugestellt bzw. verteilt: Antrag des Gemeindebaubüros und Zusammenstellung zur Erarbeitung eines GEP

Begründung/Sachverhalt

Das Generelle Kanalisationsprojekt GKP der Gemeinde Triesenberg stammt aus dem Jahr 1969 und ist damit mehr als 44 Jahre alt. Das GKP beruht auf dem Grundsatz, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und

Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen. Die moderne Entwässerungsphilosophie berücksichtigt heute weitere neue Aspekte. Das macht die Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsprojekts erforderlich, zumal das veraltete Generelle Kanalisationsprojekt keine verbindlichen Vorgaben für anstehende Kanalisationsprojekte mehr liefern kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 beschlossen, ein solches Entwässerungsprojekt ausarbeiten zu lassen. Das von der Ingenieurgemeinschaft Sprenger & Steiner Anstalt sowie Hoch & Gassner AG vorgelegte Projekt sieht für die Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) geschätzte Kosten in der Höhe von CHF 290 520.– vor. Am 17. März 2009 hat der Gemeinderat diese Kosten genehmigt und den Auftrag für die erste Etappe der Bestandesaufnahme Projektgrundlagen (Phase 1) zu einem Kostendach in der Höhe von CHF 107 600.– an die Ingenieurgemeinschaft vergeben. Die zweite Etappe wurde am 5. April 2011 zu einem Kostendach von CHF 108 000.– vergeben. Die dritte Etappe wurde am 20.12.2011 zu einem Kostendach von CHF 108 000.– vergeben und ist demnächst abgeschlossen.

Nun liegt das Angebot der Ingenieurgemeinschaft für die Phase 2 Entwässerungskonzept vor. Das Honorar nach Aufwand, zu SIA-Tarifen mit 5 Prozent Rabatt, für diese vierte Etappe beläuft sich auf CHF 108 000.– inkl. MwSt. und ist wie folgt aufgeteilt.

Phase 2 Entwässerungskonzept: Modulbearbeitung Etappe 4

Restbearbeitung ZB Gewässer	CHF 15 000.–
Feriengebiete Steg und Malbun Modulergänzungen	" 10 000.–
Aktualisierung Einzugsgebiete und Netzberechnungen Z0	" 5 000.–
Aufgabenformulierung Phase 2	" 5 000.–
Entwässerungskonzept	" 25 000.–
Netzberechnung Konzept Z1	" 15 000.–
Ermittlung Entlastungsmengen und Schutzfrachten	" 15 000.–
Nebenkosten	" <u>10 000.–</u>
Total Aufwand exkl. MwSt.	CHF 100 000.–
Total Aufwand inkl. 8% MWst.	CHF 108 000.–

Die letzte Phase 3 Massnahmenpläne Etappe 5 soll im Jahr 2015 mit Kosten von ca. CHF 97 200.– in Auftrag gegeben und im selben Jahr fertig gestellt werden. Das Projekt GEP Triesenberg wird somit im Jahr 2015 abgeschlossen.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Phase 2 Entwässerungskonzept Etappe 4 zu einem Kostendach von CHF 108 000.– an die Ingenieurgemeinschaft (Sprenger & Steiner Anstalt und Hoch & Gassner AG) vergeben.

Beschluss

Der Auftrag für die Phase 2 Entwässerungskonzept Etappe 4 wird zu einem Kostendach von CHF 108 000.– an die Ingenieurgemeinschaft (Sprenger & Steiner Anstalt und Hoch & Gassner AG) vergeben. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

565. Sanierung der Liegenschaft "alte Post" / Kucheneinbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Am 16. August 2011 fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die "alte Post" längerfristig zu erhalten und eine umfassende Sanierung vorzunehmen.

Am 17. Januar 2012 und am 20. März 2012 hat sich der Gemeinderat mit Sanierungsvarianten befasst. Es wurden verschiedene Ausführungsvarianten diskutiert. Der Gemeinderat entschied sich schliesslich mehrheitlich dafür, dass die Liegenschaft "alte Post" im Sinne der Variante 1 ohne Nutzungsänderung saniert werden soll.

In der Sitzung vom 21. August 2012 beschloss der Gemeinderat wiederum mehrheitlich die Sanierung der Liegenschaft "alte Post" im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.3.2012 mit einem Kostenvoranschlag über CHF 880 000.– und bewilligte dafür einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe.

Für den Einbau einer neuen Küche wurde bei der Firma Movanorm AG, Vaduz, eine Offerte eingeholt und diese beläuft sich auf CHF 23 981.– inkl. MWST.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Movanorm AG, Vaduz, zu CHF 23 981.– (netto, inkl. MWST) vergeben.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass keine Offerte von einem Triesenberger Schreiner eingeholt worden sei.

Beschluss

Der Antrag des Liegenschaftsverwalters erhält 5 Stimmen (VU). Der Vorsteher gibt den Stichentscheid für die Erteilung des Auftrags an die Movanorm AG.

566. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Mario Wolfinger, Hofstrasse 29
Erhöhung der Stützmauer beim Wohnhaus Hofstrasse 29

Triesenberg, 4. Dezember 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll